



# Stadt Niederkassel

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

<b>Auszug aus der Sitzung Rat der Stadt Niederkassel</b>	<b>Niederschrift zur Sitzung 10.12.2014</b>
--	---

### 8. **Vorprüfung der Gültigkeit der Wahl der Vertretung vom 25. Mai 2014**

Dem Rat lag folgender Sachverhalt zur Beratung und Beschlussfassung vor:

„Der Wahlausschuss der Stadt Niederkassel hat in seiner Sitzung am 27. Mai 2014 die Ergebnisse der Wahl der Vertretung der Stadt Niederkassel festgestellt.

Die Niederschrift über die Feststellungen des Wahlausschusses ist als Anlage beigefügt.

Nach § 66 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hat der Wahlleiter dem Wahlprüfungsausschuss die bei ihm eingegangenen Einsprüche sowie die sonstigen Unterlagen über die amtliche Vorprüfung des Wahlergebnisses vorzulegen.

Es sind keine Einsprüche gegen das Ergebnis der Wahl eingelegt worden.

Da auch sonst keine Gründe im Sinne des § 40 Abs. 1 Buchstabe a) bis c) des Kommunalwahlgesetzes Nordrhein-Westfalen (KWahlG NW) für die Ungültigkeit der v. g. Wahl festgestellt wurden, wird vorgeschlagen, dem Rat der Stadt Niederkassel zu empfehlen, gemäß § 40 Abs. 1 Buchstabe d) KWahlG NW die Gültigkeit der Wahl per Beschluss zu erklären.“

Der Ausschussvorsitzende Mael (CDU) berichtete über das Ergebnis der Vorberatungen im Wahlprüfungsausschuss.

Der Rat fasste folgenden Beschluss:

#### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Niederkassel erklärt die Wahl der Vertretung der



## Stadt Niederkassel

Stadt Niederkassel vom 25. Mai 2014 aufgrund der Vorprüfung des  
Wahlprüfungsausschusses der Stadt Niederkassel vom  
26. November 2014 für gültig.

Ja 38 Nein 0 Enthaltung 0